



BOTSCHAFT

**Ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 05. Dezember 2022
20.00 Uhr, Schulhaus**

1. Budget 2023 und Festlegung der Gemeindesteueranlagen
2. Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (MSM, Langenthal)
3. Genehmigung Abwasserreglement
4. Verschiedenes

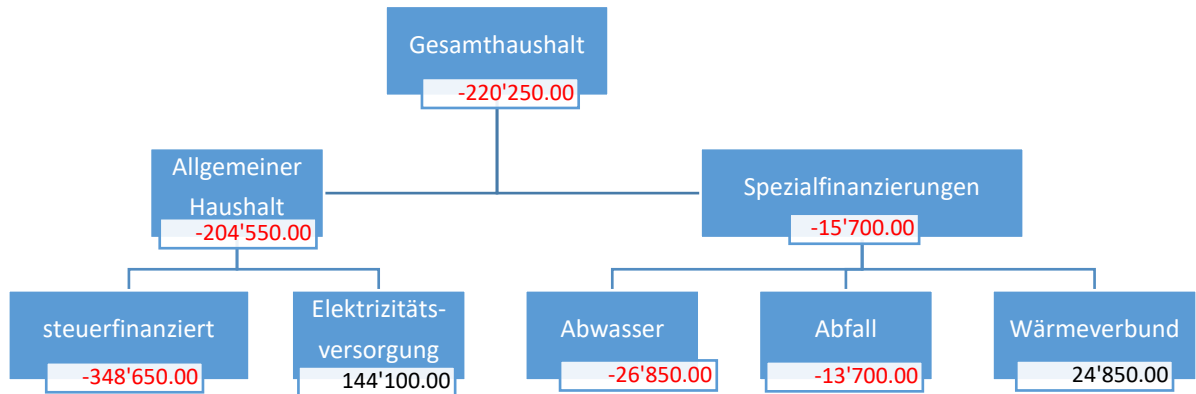




1. Budget 2023

Auf einen Blick

- Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 220'250.-- ab. Im **Allgemeinen Haushalt** wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 204'550.-- ausgewiesen. Ohne den Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung von Fr. 144'100.-- ergibt sich im **steuerfinanzierten Haushalt** ein Aufwandüberschuss von Fr. 348'650.--. Die **Spezialfinanzierungen** weisen insgesamt einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'700.-- aus. Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Das Budget 2023 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwaltung zusammengestellt und am 31. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.
- Trotz des Aufwandüberschusses möchte der Gemeinderat die **Steueranlage** für das Budget 2023 **auf 1.75 belassen**. Ein **Steuerzehntel** entspricht einem Betrag von **Fr. 86'445.--**. Dies ist eine Zunahme gegenüber der Jahresrechnung 2021 um Fr. 4'293.--. Wie sich die Folgen des Ukraine-Krieges, die drohende Inflation und die instabile Weltwirtschaftslage im kommenden Jahr auf die Steuererträge auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen.
- Das **Eigenkapital** von 5.365 Mio. per 31.12.2021 wird Ende 2023 auf rund 4.864 Mio. sinken.
- Die **Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes** betragen netto Fr. 393'150.--. Zusammen mit dem Elektrizitätsnetz (EVU) sind Nettoinvestitionen von Fr. 530'500.-- geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen sind eingerechnet. Bei den Spezialfinanzierungen sind keine Investitionen vorgesehen.
- Die Belastung bei den verschiedenen **Lastenverteilern** mit dem Kanton (ohne die Beiträge an die Lehrerbesoldungen) ist gegenüber der bereits bekannten Rechnung 2022 um Fr. 28'590.-- höher. Pro Einwohner ergibt dies ein Aufwand von Fr. 1'042.44. Gegenüber der Rechnung 2021 ist ein Anstieg um Fr. 62.59 pro Einwohner zu verzeichnen. Für 2023 rechnen wir mit 899 Einwohnern. Im 2022 müssen wir für 898 Einwohner bezahlen.
- Aus dem **Finanzausgleich** wird mit Erträgen von Fr. 693'700.-- gerechnet. Was einer Erhöhung der Leistungen um Fr. 27'962.-- gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.
- Im vorliegenden Budget sind verschiedene **einmalige Ausgaben** im Betrag von ca. **Fr. 200'000.--** enthalten. So z.B. für zusätzliches Ausrüstungsmaterial der **Feuerwehr**, einmalige **Unterhaltsarbeiten** bei der **Schulanlage** und dem **Sportplatz**. Anschaffung von **Büromöbel und Geräte** bei der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek, dem Schulhaus und dem Werkhof. Zusätzliche Sanierungsarbeiten bei unseren Liegenschaften des Finanzvermögens, d.h. bei den **Liegenschaften Dorf 44** und **Sonnhalde**.



- Auch **neue wiederkehrende Aufwendungen** von rund **Fr. 50'000.--** belasten das Budget. Durch die geplanten Investitionen entstehen neue Abschreibungen von rund **Fr. 23'200.--**. Die Schaffung der neuen Stelle für einen **Gemeindearbeiter** sind erstmals Personalkosten für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Was ein Mehraufwand von **rund Fr. 12'500.--** gegenüber dem Budget 2022 ergibt.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-220'250.00	-317'900.00	28'395.39
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-204'550.00	-296'800.00	--.--
Jahresergebnis aller Spezialfinanzierungen	-15'700.00	-21'100.00	28'395.39
Steuerertrag natürliche Personen	1'463'000.00	1'361'000.00	1'408'225.30
Steuerertrag juristische Personen	55'800.00	80'300.00	41'845.60
Liegenschaftsteuer	187'000.00	186'500.00	182'448.75
Nettoinvestitionen	530'500.00	185'525.00	445'593.81

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	5'168'350.00	5'168'350.00	4'774'700.00	4'774'700.00	4'687'394.96	4'687'394.96
3 Aufwand	5'143'500.00		4'757'550.00		4'637'061.47	
30 Personalaufwand	750'050.00		715'850.00		711'999.95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'134'750.00		1'790'650.00		1'668'950.35	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	187'800.00		177'250.00		150'770.00	
34 Finanzaufwand	124'200.00		155'450.00		123'440.67	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'400.00		19'400.00		32'890.17	
36 Transferaufwand	1'756'550.00		1'766'300.00		1'665'290.71	
38 Ausserordentlicher Aufwand					142'615.47	
39 Interne Verrechnungen	170'750.00		132'650.00		141'104.15	
4 Ertrag		4'923'250.00		4'439'650.00		4'665'456.86
40 Fiskalertrag		1'802'500.00		1'710'500.00		1'730'626.05
42 Entgelte		1'893'100.00		1'552'500.00		1'763'567.32
44 Finanzertrag		182'450.00		177'300.00		172'796.35
46 Transferertrag		874'450.00		866'700.00		857'362.99
49 Interne Verrechnungen		170'750.00		132'650.00		141'104.15
9 Abschlusskonten	24'850.00	245'100.00	17'150.00	335'050.00	50'333.49	21'938.10
90 Abschluss Erfolgsrechnung	24'850.00	245'100.00	17'150.00	335'050.00	50'333.49	21'938.10



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand liegt mit Fr. 34'200.-- über dem Budget 2022. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 ist eine Zunahme von Fr. 38'050.-- zu verzeichnen. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen liegt um Fr. 8'418.-- über dem Rechnungsjahr 2021, dies auch weil die Entschädigung des Gemeinderates ab 2022 um Fr. 2'000.-- erhöht wurde. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Erhöhung der Stellenprozente des Gemeindeschreibers und die neue 60% Stelle des Gemeindearbeiters zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung des Aufwandes des bisherigen Personals liegt noch kein Entscheid des Gemeinderates vor. Deshalb wurde vorläufig eine individuelle Beförderung von 2 Gehaltsstufen eingerechnet. Als Teuerung wurden 1.5 % berücksichtigt. Beide Annahmen können sich bis Anfang 2023 noch verändern.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 115'400.--. Gegenüber der Rechnung 2020 ist eine Steigerung von Fr. 185'997.-- zu verzeichnen. Die nicht aktivierbaren Anlagen sind einmalige Anschaffungen von Büromöbeln, Geräten und Maschinen für die Verwaltung und die Schulliegenschaften. Diese sinken gegenüber der Rechnung 2020 um Fr. 74'011.-- und steigen gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 4'200.--. Im 2020 waren grosse Anschaffungen von Brandschutzkleidern für die ganze Feuerwehr RUWO enthalten.

Die verschiedenen Unterhaltskosten für Gebäude und Tiefbauten steigen gegenüber der Rechnung 2020 um Fr. 129'075.--, dies sowohl bei den Gemeindestrassen, den Kanalisationen als auch bei der Schulanlage. Bei den Dienstleistungen, Gebühren und Honoraren von Dritten ist eine Zunahme von Fr. 79'023.-- gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Darin enthalten sind die Kosten für Planungen und Projektierungen sowie Dienstleistungen Dritter beim Schwimmbad und dem Wärmeverbund.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Im Budget 2023 sind Abschreibungen für neues Verwaltungsvermögen seit der Einführung von HRM2 von Fr. 122'200.-- vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2021 ist dies eine Steigerung um Fr. 37'000.--. Infolge der grossen Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 nehmen die Abschreibungen kontinuierlich zu. Das „alte“ Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung wird linear innert 12 Jahren (siehe Pt. 1.2.1) und dasjenige des Wärmeverbundes innert 36 Jahren (siehe Pt. 1.2.2) abgeschrieben, dafür ist insgesamt ein Aufwand von Fr. 65'600.-- enthalten. Die Belastung des Steuerhaushaltes durch Abschreibungen beträgt im Budgetjahr Fr. 91'250.--. In der Rechnung 2021 waren es Fr. 63'703.--.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Infolge der unsicheren Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg und der befürchteten grossen Teuerung, ist eine verlässliche Berechnung sehr schwierig. Bei den Einkommenssteuern rechnen wir mit einer Zunahme von 3.1 % gegenüber dem Jahr 2021. Bei den Vermögenssteuern ist ein Zuwachs von 2 % eingeplant. Somit liegt der Steuerertrag bei den natürlichen Personen rund Fr. 55'000.-- über demjenigen der Rechnung 2021. Bei den juristischen Personen rechnen wir gegenüber dem Budget 2022 mit einer Abnahme des Steuerertrags. Hier wird der Ertrag etwas über demjenigen aus der Rechnung 2021 erwartet. Insgesamt steigt der Fiskalertrag gegenüber 2021 um 3.99 %.

Im vorliegenden Budget 2023 beträgt ein Steuerzehntel Fr. 86'445.--, in der Jahresrechnung 2021 waren es Fr. 82'150.-- und im Budget 2022 gingen wir von Fr. 81'845.-- aus.



Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs basieren auf den Prognoseannahmen der Finanzplanungshilfe des Kantons und der hochgerechneten Einwohnerzahl per Ende 2022. Diese wird momentan auf 899 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich	BU 2023	BU / Rg. 2022	Rg. 2021	Rg. 2020
Einwohner (nach FILAG)	899	898	885	884
Aufwand				
Interventionskosten Polizeieinsätze	550.00	538.80	531.00	530.40
Ergänzungsleistungen	216'500.00	208'232.00	207'554.00	201'234.00
Familienzulagen	4'500.00	4'301.00	4'954.00	3'938.00
Sozialhilfe	503'000.00	485'643.70	453'133.55	455'879.00
Öffentlicher Verkehr	47'200.00	43'651.00	39'592.00	43'016.00
Neue Aufgabenteilung	<u>165'400.00</u>	<u>166'194.00</u>	<u>161'399.00</u>	<u>163'828.00</u>
Total Lastenverteiler	937'150.00	908'560.50	867'163.55	868'425.40
Aufwand pro Einwohner	1'042.44	1'011.76	979.85	982.38
Ertrag				
Zuschuss für Disparitätenabbau	350'000.00	337'558.00	331'774.00	327'260.00
Zuschuss für Mindestausstattung	254'000.00	238'520.00	230'935.00	227'753.00
Geografisch-topografisch Zuschuss	84'000.00	84'106.00	83'671.00	81'556.00
Zuschuss für soziodemografische Lasten	<u>5'700.00</u>	<u>5'554.00</u>	<u>4'809.00</u>	<u>4'140.00</u>
Total Finanzausgleich	693'700.00	665'738.00	651'189.00	640'709.00
Ertrag pro Einwohner	771.64	741.36	735.81	724.78
Nettoaufwand total	243'450.00	242'822.50	215'974.55	227'716.40
Nettoaufwand pro Einwohner	270.80	270.40	244.04	257.60

Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2022 ist im Budget 2023 eine Zunahme des Aufwandes um Fr. 28'590.-- zu verzeichnen. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich werden um rund Fr. 27'960.-- höher ausfallen, somit bleibt die Nettobelastung pro Einwohner etwa gleich. Sie wird Fr. 270.80 betragen und liegt damit um Fr. 26.76 über der Rechnung 2021.

Finanzierungsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 21
Ergebnis Gesamthaushalt	-220'250.00	-317'900.00	28'395.39
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	187'800.00	177'250.00	150'770.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'400.00	19'400.00	32'890.17
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'600.00	3'250.00	902.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	142'615.47
Aufwertung Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Selbstfinanzierung	-4'450.00	-118'000.00	355'573.03
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	530'500.00	185'525.00	445'593.81
Finanzierungsergebnis	-534'950.00	-303'525.00	-90'020.78
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			



EINWOHNERGEMEINDE URZENBACH

Im Budgetjahr wird eine negative Selbstfinanzierung von Fr. -4'450.-- ausgewiesen. Nach der Addition der Nettoinvestitionen von Fr. 530'500.-- entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 534'950.--. Was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel stark belastet resp. aufgebraucht werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	5'168'350.00	5'168'350.00	4'774'700.00	4'774'700.00	4'687'394.96	4'687'394.96
0 Allgemeine Verwaltung	580'800.00	154'100.00	546'700.00	135'350.00	576'248.54	169'914.70
Netto Aufwand		426'700.00		411'350.00		406'333.84
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	277'550.00	162'350.00	250'850.00	158'050.00	259'073.10	167'212.90
Netto Aufwand		115'200.00		92'800.00		91'860.20
2 Bildung	968'900.00	20'400.00	888'550.00	29'400.00	845'357.59	57'776.05
Netto Aufwand		948'500.00		859'150.00		787'581.54
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	122'700.00	14'700.00	117'500.00	14'500.00	81'343.73	13'408.00
Netto Aufwand		108'000.00		103'000.00		67'935.73
4 Gesundheit	6'100.00		6'100.00		5'016.83	
Netto Aufwand		6'100.00		6'100.00		5'016.83
5 Soziale Sicherheit	823'800.00	41'250.00	853'500.00	49'250.00	785'009.62	39'957.05
Netto Aufwand		782'550.00		804'250.00		745'052.57
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	285'150.00	24'500.00	279'150.00	2'500.00	174'288.30	3'288.65
Netto Aufwand		260'650.00		276'650.00		170'999.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	365'700.00	284'600.00	376'300.00	289'400.00	337'616.28	281'022.75
Netto Aufwand		81'100.00		86'900.00		56'593.53
8 Volkswirtschaft	1'434'350.00	1'572'300.00	1'121'550.00	1'233'500.00	1'175'413.58	1'373'332.47
Netto Ertrag	137'950.00		111'950.00		197'918.89	
9 Finanzen und Steuern	303'300.00	2'894'150.00	334'500.00	2'862'750.00	448'027.39	2'581'482.39
Netto Ertrag	2'590'850.00		2'528'250.00		2'133'455.00	



In der **Investitionsrechnung** sind für das Budget 2023 **Nettoinvestitionen von Fr. 530'500.--** geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionen	Budget 2023	davon bereits beschlossen	korrigiertes Budget 2022	Rechnung 2021
<u>Steuerhaushalt</u>				
Bruttoinvestitionen	393'150.--	133'150.--	170'000.--	565'316.00
Investitionseinnahmen	- --.--	- --.--	- 30'000.--	-228'000.00
Nettoinvestitionen	393'150.--	133'150.--	140'000.--	337'316.00
<u>Elektrizitätsnetz</u>				
Bruttoinvestitionen	137'350.--	5'000.--	230'000.--	112'967.81
Investitionseinnahmen	- --.--	- --.--	- --.--	- 7'000.00
Nettoinvestitionen	137'350.--	5'000.--	230'000.--	105'967.81
<u>Spezialfinanzierungen</u> (gebührenfinanzierte Anlagen)				
Bruttoinvestitionen	--.--	--.--	--.--	2'310.00
Investitionseinnahmen	- --.--	- --.--	- --.--	- --.--
Nettoinvestitionen	--.--	--.--	--.--	2'310.00
<u>Gesamtgemeinde</u>				
Total Bruttoinvestitionen	530'500.--	138'150.--	400'000.--	680'593.81
Total Investitionseinnahmen	- --.--	- --.--	- 30'000.--	-235'000.00
Total Nettoinvestitionen	530'500.--	138'150.--	370'000.--	445'593.81
	=====	=====	=====	=====

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von Fr. 393'150.-- liegen knapp in unserer Finanzkompetenz. Da die Investitionen gemäss Finanzplan in den kommenden Jahren über unseren finanziellen Möglichkeiten liegen, ist es sehr wichtig, dass die Jahre davor nicht mit allzu hohen Investitionen belastet werden.



Detailbudget der Investitionen 2023

<u>Investitionen</u>		Zuständig- keit		zu Lasten Steuer- haushalt
Schulanlage	Beleuchtung Schulhaus	GV **)	Fr. 16'750	√
	Sanierung Rollrekanlage	GR **)	Fr. 20'000	√
	Sanierung Raum ehem. Schulküche	GV *)	Fr. 140'000	√
Schulanlage OSZ	Fassadensanierung Abwartshaus	AV Osz	Fr. 70'000	√
Amtliche Vermessung	Beitrag an Kanton, 2. Rate	GV **)	Fr. 24'400	√
Schwimmbad	Projektierungskosten für Sanierung Badi	GR *)	Fr. 30'000	√
Gemeindestrassen	Kleinfahrzeug mit Brügi	GR *)	Fr. 25'000	√
Hochwasserschutz	Submission und Planung	GR *)	Fr. 45'000	√
Friedhof	Sanierung Böschung	GR *)	Fr. 20'000	√
Elektrizitätsnetz	TS Dorf, MS Anlage und Schutz	GV *)	Fr. 75'400	
	TS Flührain, MS Anlage und Schutz	GV *)	Fr. 56'950	
	Zähler NKE NE5 + NE 7	GR **)	Fr. 5'000	
Orstplanung	Orstplanungsrevision (Rest)	GV **)	Fr. 2'000	√
Total Investitions-Ausgaben			Fr. 530'500	Fr. 393'150

Beiträge / Subventionen

Total Investitions-Einnahmen Fr. - Fr. -

NETTO-INVESTITIONEN

Fr. 530'500 Fr. 393'150

Zuständigkeit

GV = Gemeindeversammlung

GR = Gemeinderat

*) = Verpflichtungskredit muss noch eingeholt werden

***) = Verpflichtungskredit ist bereits vorhanden



Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis		Veränderungs- nachweis			Voraus- sichtliches Eigenkapital
		per 01.01.2022	Budget 2022	Budget 2023	per 31.12.2023
29	Eigenkapital	7'764'464	-297'400	-200'850	7'264'564
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vor- schüsse (-) gegenüber Spezialfi- nanzierungen	257'477	-20'000	-15'700	220'126
29'000.00	SF Feuerwehr, einseitig	550	1'100		
29'002.02	SF Abwasser, Rechnungsausgleich	159'033	-38'250	-26'850	93'933
29'003.00	SF Abfall	30'694	1'100	-13'700	18'094
29'005.00	SF Wärmeverbund	67'199	16'050	24'850	108'099
293	Vorfinanzierungen	380'342	19'400	19'400	419'142
29'302.00	Abwasserentsorgung Werterhalt	380'342	19'400	19'400	419'142
294	Reserven	1'282'867	-	-	1'282'867
29'400.00	Finanzpolitische Reserven	1'282'867			1'282'867
296	Neubewertungsreserve Finanz- vermögen	478'921	-	-	478'921
29'600.00	Neubewertungsreserve FV	478'921	-	-	478'921
29'601.00	Schwankungsreserve	-			-
299	Bilanzüberschuss	5'364'857	-296'800	-204'550	4'863'507
29'900.00	Jahresergebnis	-	-296'800	-204'550	-501'350
29'990.00	Kumulierte Ergebnisse Vorjahr	5'364'857			5'364'857

Kommentar:

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Das Eigenkapital kann für kommende Aufwandüberschüsse verwendet werden. Sollten Negativbeträge in den Spezialfinanzierungen entstehen, sind sie von Gesetzes wegen innert 8 Jahren abzutragen. Wenn nötig, sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Jährlich sind mindestens 60 % der Erneuerungsrate in den Werterhalt einzulegen. Der Wert der Leitungen wurde durch das Ingenieurbüro Holinger AG im März 2019 neu bewertet.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Bilanzüberschuss (SG 299)

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses voraussichtlich um Fr. 296'800.-- im 2022 und Fr. 204'550.-- im 2023 reduzieren.

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 4'863'507.-- per 31.12.2023 entspricht einer Reserve von 56 Steuerzehnteln.



Steueransätze und Gebühren 2023

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.75-fache der kantonalen Einheitsansätze				
	Liegenschaftssteuer	1.5 o/oo des amtlichen Wertes				
	Wehrdienstersatzsteuer	18.4 % der einfachen Steuer im Maximum Fr. 450.-- im Minimum Fr. 10.--				
	Hundetaxe	Fr. 50.00 pro Hund				
Kehricht	Grundgebühr jährlich pro	Haushalt	Fr.	75.00		
		Gewerbebetrieb	Fr.	75.00		
		Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	75.00		
		Dienstleistungsbetrieb	Fr.	75.00		
		Industriebetrieb	Fr.	75.00		
Hauskehricht	Kehrichtmarken	35 Liter	Fr.	2.00	pro Marke	
		35 Liter	Fr.	20.00	pro Bogen	
		60 Liter	Fr.	3.40	pro Marke	
		60 Liter	Fr.	34.00	pro Bogen	
		110 Liter	Fr.	5.00	pro Marke	
		110 Liter	Fr.	50.00	pro Bogen	
	Sperrgut	<1m x 1m und weniger als 20 Kg	Fr.	5.00		
		<1m x 1m und schwerer als 20 Kg	Fr.	10.00		
		>1m x 1m x 1.5m und max. 30 Kg	Fr.	10.00		
	Container	(bis 400 Liter)	Gewichtsgebühr	Fr.	0.35	pro Kg
			Andockgebühr	Fr.	2.00	pro Leerung
		(600 - 800 Liter)	Andockgebühr	Fr.	3.50	pro Leerung
	Abwasser *)	Grundgebühr	pro Anschluss	Fr.	100.00	jährlich
Verbrauchsgebühr		pro m ³	Fr.	2.50		

**Für 2023 sind keine Veränderungen bei den Steueransätzen und den
Gebühren vorgesehen.**

*) inkl. Mehrwertsteuer



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 genehmigt und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 o/oo (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 5'143'500.00	Fr. 4'923'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. 220'250.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'783'000.00	Fr. 4'578'450.00
Aufwandüberschuss	Fr.	Fr. 204'550.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 139'050.00	Fr. 112'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. 26'850.00
SF Kehrrichtentsorgung	Fr. 115'500.00	Fr. 101'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 13'700.00
SF Wärmeverbund	Fr. 105'950.00	Fr. 130'800.00
Ertragsüberschuss	Fr. 24'850.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Das Budget ist öffentlich, es umfasst insgesamt 47 Seiten. Es kann gedruckt oder als PDF-Datei bei der Finanzverwaltung Urnenbach eingesehen oder bezogen werden.



2. Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr Referent: Niklaus Lehmann

Das externe Rechnungsprüfungsorgan ist alljährlich zu wählen. In den letzten Jahren wurde mit dieser Aufgabe die MSM Treuhand AG, Langenthal, beauftragt. Aus Sicht des Gemeinderates erledigt diese Firma die Rechnungsprüfung kompetent. Eine langjährige Erfahrung bei der Rechnungsprüfung ist gegeben. Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts gegen eine erneute Bestätigung des Rechnungsprüfungsauftrages an die MSM Treuhand AG.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgan MSM Treuhand AG für ein weiteres Jahr.

3. Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement

Referent: Daniel Graber

Das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement sowie der dazugehörigen Gebührenverordnung stammt aus dem Jahr 2004. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr entschieden, dem Souverän ein neue zeitgemässes Abwasserentsorgungsreglement mit Verordnung vorzulegen. An der Gemeindeversammlung wurde das Abwasserentsorgungsreglement aufgrund von Fragen im Zusammenhang mit den Bemessungsgrundlagen für die wiederkehrenden Gebühren zurückgestellt. Die Entsorgungskommission hat nun Präzisierungen an diesem Reglement vorgenommen, so dass der Souverän nochmals über den Erlass befinden kann.

Basierend auf dem Musterreglement des Kantons wurde das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement erarbeitet. Der Erlass besteht nicht mehr wie früher aus drei Erlassen (Abwasserentsorgungsreglement, Gebührenreglement und Gebührenverordnung) sondern nur noch aus deren zwei (Abwasserentsorgungsreglement und Abwasserentsorgungsverordnung). Generell wurde eine Vereinfachung sowie eine neue Strukturierung vorgenommen. Weiter wurden veraltete Begriffe ersetzt. Das Reglement wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen, die Verordnung durch den Gemeinderat.

Betreffend einmaligen und wiederkehrenden Gebühren wurden die Bemessungsgrundlagen gemäss Abwasserentsorgungsreglement 2004 übernommen. Die Ansätze entsprechen ebenso den bisherigen Bestimmungen. Das bedeutet konkret, dass die einmaligen Anschlussgebühren weiterhin nach Anzahl Belastungswerte und die wiederkehrenden Gebühren weiterhin pro Anschluss und Wohnung erhoben werden. Weiter fällt unter den Begriff der wiederkehrenden Gebühren auch der Wasserverbrauch, welcher beim verrechneten Abwasserpreis pro m³ ebenso unverändert bleibt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Abwasserentsorgungsreglement und die Abwasserentsorgungsverordnung anzunehmen.

4. Verschiedenes

- Informationen aus den Gemeinderats-Ressorts
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 19. Juni 2023

Wir laden Sie herzlich zu der Gemeindeversammlung ein und freuen uns, die vorliegenden Traktanden vorstellen zu dürfen.